

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Vest
Anschrift	Dorstener Str. 151 45657 Recklinghausen
Telefonnummer	0160 90136534
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft (Beatmung)
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.09.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
22 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
23 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
24 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Wohngemeinschaft ist sehr groß und modern.

Es handelt sich um eine Beatmungs-Wohngemeinschaft.

Hier haben 12 Menschen Platz.

Die Zimmer haben ein eigenes großes Bad.

Alles ist sehr hell und freundlich.

Die Wohngemeinschaft hat eine große Terrasse mit einem schönen Ausblick.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Jede Bewohnerin und Bewohner hat einen eigenen Essensplan.

Die Ernährung ist überwiegend durch Sondenkost. Es könnte aber auch Mittagessen bestellt werden.

Frühstück und Abendessen kann man in der Küche zubereiten. Das übernehmen oft die Angehörigen.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Wohngemeinschaft hat einen großen Gemeinschaftsraum. Hier kann man zusammen Zeit verbringen.

Oft werden zusammen Waffeln gebacken. Für Filmeabende wird die Wohngemeinschaft noch einen großen Fernseher anschaffen.

**Information und Beratung:**

Wenn man sich für ein Leben in der Einrichtung interessiert, kann man sich im Internet informieren.

Auch persönliche Gespräche und Anrufe sind möglich.

Für Beschwerden oder Kritik gibt es einen Briefkasten.

Die eigene Post erhalten Bewohnerinnen und Bewohner direkt oder über die Betreuungsperson.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt jährlich eine Nutzerversammlung. Diese besteht aus Angehörigen.

Sie vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner.

**Personelle Ausstattung:**

Es ist genügend Personal vorhanden. Das Personal ist sehr gut ausgebildet. Regelmäßig finden Weiterbildungen statt.

Eine Fachkraft ist immer vor Ort.

Eine Rufbereitschaft zu den Leitungskräften besteht ebenfalls. Alle sind sehr nett und freundlich.

**Pflege und Betreuung:**

Die Pflege und Betreuung sind gut. Alle Listen, Planungen und Dokumente werden gut geführt. Der Umgang mit Medikamenten und Arzneimitteln ist ebenfalls sehr gut.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Hierfür gibt es Regeln. Die Wohngemeinschaft befolgt diese Regeln gut.

**Gewaltschutz:**

Alle, die in der Wohngemeinschaft leben und arbeiten, müssen vor Gewalt geschützt werden.

Auch dafür hat die Wohngemeinschaft Regeln erarbeitet. Das Personal kennt diese und befolgt sie.